

Januar 2021

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informationsveranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH in Trier, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. in Saarbrücken.

INHALT

Service-Angebot des Monats

Termine

Industrielle Produktion

Medizin/Biotechnologie

Umwelt/Energie

Informationstechnologien

Dienstleistungen

Sonstiges

Kontakt



SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland

Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland umfasst folgende Bereiche: Handel mit Waren und Dienstleistungen, digitaler Handel, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Luftfahrt und Straßenverkehr, Energie, Fischerei, Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und Justiz hinsichtlich Strafsachen, thematische Zusammenarbeit sowie Teilnahme an Programmen der Union. Es wird durch Bestimmungen untermauert, die gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Wahrung der Grundrechte gewährleisten.

Das Abkommen verleiht sowohl der EU als auch dem Vereinigten Königreich unter uneingeschränkter Achtung ihrer jeweiligen Souveränität und Regelungsautonomie Rechte und Pflichten. Es unterliegt einem institutionellen Rahmen für die Durchführung und Durchsetzung des Abkommens sowie verbindlichen Streitbeilegungs- und Durchsetzungsmechanismen.

Das Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich steht im Einklang mit den vom Europäischen Rat im April 2017 festgelegten Grundsätzen – unter anderem der Notwendigkeit, die Integrität des Binnenmarkts, die Unteilbarkeit seiner vier Freiheiten und die Integrität der Rechtsordnung der EU zu schützen – und stellt sicher, dass ein Nichtmitglied nicht die gleichen Vorteile genießt wie ein EU-Mitgliedstaat.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_2532

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_2472

^

TERMINE

Webinar: Mobiles Arbeiten gesetzeskonform regeln, Fallstricke vermeiden

Die Arbeitswelt ist in rasantem Wandel. Vor allem die Corona-Pandemie hat die Entgrenzung von Raum und Zeit vorangetrieben. Betriebsschließungen infolge der Covid-19-Pandemie haben das „Homeoffice“ oft regelrecht erzwungen. Zunehmend sehen einige Unternehmen hierin auch Einspar-Potenziale für die Zukunft, zumal auch eine wachsende Anzahl von Arbeitnehmern mehr „mobiles Arbeiten“ wünscht. Unabhängig von einer gesetzlichen Regelung sind Unternehmen gut beraten, das mobile Arbeiten rechtssicher zu gestalten. Welche Begrifflichkeit hat auch rechtliche Vorzüge, lässt sich die Anwendbarkeit der Arbeitsstättenverordnung vermeiden, welche zwingenden Pflichten treffen Arbeitgeber, insbesondere mit Blick auf Daten- und Gesundheitsschutz, Kostentragung und die Überwachung der Arbeitszeit? Schließlich ist zu klären, ob eine Richtlinie ausreicht, eine Betriebsvereinbarung notwendig oder sogar sinnvoll ist und ob es einer Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag bedarf um aus Unternehmenssicht möglichst flexibel zu bleiben, geringeren Verwaltungsaufwand zu produzieren—unter Beibehaltung des einseitigen Weisungsrechts. Das Webinar informiert über die arbeits- und datenschutzrechtlichen Aspekte des mobilen Arbeitens. Vor allem die praktischen Gestaltungsfragen werden diskutiert. Darüber hinaus werden Vor- und Nachteile der jeweiligen Optionen aufgezeigt. Das Webinar am **20. Januar 2021** richtet sich an Personalverantwortliche in Unternehmen, Geschäftsführer sowie Datenschutzbeauftragte.

[Kontakt: [Matthias Fuchs](#)]

Webinar: Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich

Frankreich ist für deutsche Unternehmen der wichtigste Handelspartner innerhalb der EU und ein lukrativer Absatzmarkt für produktbegleitende Dienstleistungen, Bauarbeiten sowie auch andere Leistungen. Mit Umsetzung der RL 2014/ 67 EU sind die administrativen Auflagen für Mitarbeiterereinsätze in Frankreich deutlich verschärft worden. Ziel der Auflagen ist die Vermeidung von Sozialdumping innerhalb der EU. Der französische Gesetzgeber hat vergleichsweise umfangreiche Entsendeaufgaben eingeführt, die durch das reformierte Entsendegesetz vom 5. September 2018 mittlerweile wieder etwas gelockert wurden. Mit Umsetzung der RL 2018/ 957 EU zum 30. Juli 2020 ist der Katalog der bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen erweitert worden. Zu den französischen Entsendeaufgaben zählen die SPSI-Meldung, die Bereitstellung diverser Unterlagen sowie die Benennung eines Vertreters in Frankreich, der als Ansprechpartner für die französischen Kontrollbehörden fungiert. Die Auflagen helfen den Kontrollbehörden zu überprüfen, ob sich die Entsendeunternehmen an die anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in Frankreich halten. Kontrollen finden in Frankreich regelmäßig statt. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geldstrafen und Bußgelder bis zu 500.000 EUR sowie die Einstellung der Baustelle oder Montage. Seit 2019 wurden die Kontrollen verstärkt und weitere Sanktionen eingeführt. Hinzu kommen Corona-bedingte Auflagen. Das Webinar am **26. Januar 2021** verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen administrativen und arbeitsrechtlichen Auflagen, die deutsche Unternehmen bei Mitarbeiterereinsätzen in Frankreich sowie beim Einsatz von Subunternehmern beachten müssen. Informationen zu den aktuellen Corona-bedingten Auflagen runden das Programm ab.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

Webinar: Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz sind eng. Deutschland ist für die Schweiz der weltweit wichtigste Handelspartner. Viele deutsche Unternehmen erbringen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen Werklieferungen und Werkleistungen in der Schweiz. Grenzüberschreitende Mitarbeiterereinsätze sind in der Schweiz an diverse arbeitsrechtliche Vorgaben sowie an strikte administrative Auflagen geknüpft, die bei Nichteinhaltung zu Bußgeldern und in schwerwiegenden Fällen sogar zum zeitweiligen Marktausschluss führen können. Beim Einsatz von Mitarbeitern sind die Meldepflicht im Rahmen des 90-Tage Kontingents, die Lohnmeldung sowie die anwendbaren Vorgaben des kantonalen Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der lokalen GAV zu beachten. Zudem unterliegen auch die Einsätze von Selbständigen und Geschäftsführern dieser Meldepflicht. Einsätze, die länger als drei Monate dauern, benötigen zudem eine Bewilligung vom zuständigen kantonalen Arbeitsamt. In einigen Gewerken besteht darüber hinaus eine Kautionspflicht sowie eine Meldepflicht für reglementierte Berufe. Bei der umsatzsteuerlichen Abwicklung von Werklieferungen und Dienstleistungen kommen bei grenzüberschreitenden Einsätzen die Regelungen des Schweizer Mehrwertsteuerrechts zur Anwendung, die in vielen Bereichen von den deutschen bzw. EU-Regelungen abweichen. Zudem besteht seit 2018 eine Neuregelung in Bezug auf die Pflicht zur Beantragung einer Schweizer Mehrwertsteuernummer für ausländische Unternehmen.

Das Webinar am **28. Januar 2021** verschafft einen praxisnahen und aktuellen Überblick über die unterschiedlichen administrativen Auflagen und Meldepflichten sowie die wichtigsten arbeitsrechtlichen und umsatzsteuerlichen Regelungen, die bei grenzüberschreitenden Einsätzen in der Schweiz zu berücksichtigen sind.

[Kontakt: [Christina Grewe](#)]

INDUSTRIELLE PRODUKTION

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Zusammenschluss von Fiat Chrysler Automobiles N.V. und Peugeot S.A. unter Auflagen

Die Europäische Kommission hat den geplanten Zusammenschluss der Automobilbauer Fiat Chrysler Automobiles N.V. („FCA“) und Peugeot S.A. („PSA“) nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Genehmigung ist an die Auflage geknüpft, dass die von den beteiligten Unternehmen angebotenen Verpflichtungen in vollem Umfang eingehalten werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2506

Ein französisches Unternehmen stellt Produkte für die Baby- und Kinderpflege her. Es **sucht einen Textilhersteller** für die Montage von Multi-Textil- und Schaumstoffkomponenten. Der Partner sollte in der Lage sein, hochwertige Babyprodukte im Rahmen eines Herstellungs- oder Zuliefervertrags mit Umweltzeichen (Oeko-Tex®, GOTS) herzustellen. (BRFR20201119001)

Ein französisches Unternehmen ist auf die Herstellung von Verbundrohren spezialisiert. Es hat ein neues Verfahren durch Wickeln von Fäden entwickelt. Das ermöglicht, Rohre kontinuierlich (ohne Unterbrechung des Produktionsprozesses) direkt am Installationsort herzustellen. Für die Entwicklung dieser neuen Technologie sucht das Unternehmen im Rahmen einer Lieferantenvereinbarung einen **Hersteller von maßgefertigten thermoplastischen Verbundbändern**. (BRFR20201023001)

Ein finnisches Unternehmen ist auf die Überwachung und Instandhaltung von Maschinen spezialisiert. Das Produkt des Unternehmens ist ein einzigartiger und patentierter Überwachungssensor für ölgeschmierte rotierende Maschinen. Der Sensor erkennt und erfasst Metallpartikel und Feuchtigkeit (Wasser) aus dem Schmieröl in Echtzeit. Das Unternehmen **sucht Maschinen- und Anlagenreparaturunternehmen sowie Value Added Resellers** für den Abschluss eines Vertriebs- oder Handelsvertretervertrages. (BRFI20201110001)

^

MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

Kommission begrüßt politische Einigung über EU4Health

Die Kommission begrüßt die vorläufige politische Einigung über das neue ambitionierte Programm EU4Health, die das Europäische Parlament und der Rat erzielt haben. EU4Health wird einen substantiellen Beitrag zur Erholung nach der COVID-19-Krise leisten, indem es die Bevölkerung der EU gesünder macht, die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme erhöht und Innovationen im Gesundheitssektor fördert.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2420

Ein österreichischer Großhändler orthopädischer Produkte sucht ein Unternehmen zur **gemeinsamen Entwicklung neuer Orthesen und Bandagen**. Der Partner sollte Erfahrung in der Verarbeitung verschiedener Textilmaterialien und kleiner Metallteile haben und die neuen Produkte nach der gemeinsamen Entwicklungsphase im Rahmen eines Fertigungsabkommens herstellen. Die österreichische Firma übernimmt Verkauf und Vertrieb. (TRAT20201111001)

Entwicklung eines medizinischen Geräts für die nicht-invasive Diagnose der prodromalen Alzheimer-Krankheit

A Dutch company offers a new way of looking at Alzheimer's development by applying (epi-) genetics-based knowledge to factors that epidemiologically and/or experimentally have been linked to Alzheimer's development. For project second phase, the company is looking for a partner experienced in biosensor/like technology to develop a simple inexpensive device for screening, diagnosis and efficacy follow-up during drug development, within the frame of a joint venture or a license agreement. (TRNL20201015002)

Nachhaltige oder lösungsmittelfreie Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen zu Lebensmittelzutaten

A UK company is searching for 'greener' methods for processing plant matter. They are likely to come from health or personal care fields but will be applied to producing food ingredients. Close to market solutions are preferred but early stage technologies will be regarded, under financing, licensing, technical cooperation or commercial agreements with technical assistance. (TRUK20201103001)

^

UMWELT/ENERGIE

Kommission legt überarbeitete Vorschriften für grenzüberschreitende Energieinfrastrukturen im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal vor

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für überarbeitete EU-Vorschriften über transeuropäische Energienetze (die sogenannte „TEN-E-Verordnung“) vorgelegt, um die Modernisierung der grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen und die Umsetzung der Ziele des europäischen Grünen Deals in Europa noch besser zu unterstützen. Für den Aufbau einer klimaneutralen Wirtschaft auf der Grundlage sauberer Energien braucht Europa neue, für saubere Technologien geeignete Infrastrukturen. Die TEN-E-Politik unterstützt diesen Wandel durch Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest, PCI), die zur Umsetzung der EU-Ziele für die Senkung der Emissionen bis 2030 und zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 beitragen müssen. Darüber hinaus wird die überarbeitete Verordnung auch weiterhin sicherstellen, dass neue Vorhaben die Marktintegration sowie Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit unterstützen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2394

182,9 Mio. EUR für Absatzförderung von Agrarlebensmitteln aus der EU mit Schwerpunkt nachhaltige Landwirtschaft

Für die Absatzförderung von Agrarlebensmitteln aus der EU im Binnenmarkt und in Drittländern werden für das Jahr 2021 insgesamt 182,9 Mio. EUR bereitgestellt. Der Hauptschwerpunkt dieses Arbeitsprogramms zur Absatzförderungspolitik liegt auf Produkten und landwirtschaftlichen Verfahren, die verstärkt zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals beitragen; besonders berücksichtigt werden dabei Erzeugnisse aus ökologischer/biologischer Produktion, Obst und Gemüse und die nachhaltige Landwirtschaft.

Die EU-Politik zur Absatzförderung von Agrarlebensmitteln zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors zu stärken, indem die globalen Wachstumsmärkte für Agrarlebensmittel genutzt und die hohen Standards der EU-Landwirtschaft — auch in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit — herausgestellt werden. Wie in der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ vorgesehen, wird nächstes Jahr ein neuer Rahmen für die Absatzförderung festgelegt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2436

Ein französischer Importeur **sucht hochwertige gedichtete Plattenwärmetauscher** für den Einsatz in industriellen oder häuslichen Anwendungen im Rahmen einer Vertriebsdienstleistungsvereinbarung. (BRFR20201116001)

Klärschlamm als Düngemittel im Rahmen der Kreislaufwirtschaft

Spanish company dedicated to water treatment, want to take advantage of the sludge generated in the wastewater stations in fertilizers for agriculture and giving a new use to the sludge. Specialists are needed to recognize the different types of waste under study, the initial situation and the problems associated with their generation, to identify and develop the best available management and treatment techniques for research and technical cooperation agreements. (TRES20201027001)

Gaskondensatoren für die Wärmerückgewinnung von Verbrennungsabgasen in Müllverbrennungsanlagen

A Basque SME is looking for partners with knowledge and experience in the design and manufacturing of cold end gas condensers for energy plants. The company requires specifications in order to develop the final formulation of an advanced carbon steel tubes coating to be applied in fume heat recovery installations. A commercial agreement with technical assistance, manufacturing agreement or a technical cooperation to carry out a pre-industrial demonstration is what the SME is looking for. (TRES20201119001)

Die niederländische Sportbekleidungsmarke für nachhaltige technische Textilien **sucht ein biologisch abbaubares und daher nachhaltigeres Produkt als Elastan** für den Einsatz in der Herstellung von technischen Textilien wie Leggings und Sport-Tops. Die niederländische Sportbekleidungsmarke sucht Partner, die Erfahrung im Bereich der nachhaltigen und technischen Textilien mitbringt und gemeinsam ein ökofreundlicheres Ersatzprodukt zu Elastan entwickeln möchte. Eine Kooperation wird im Rahmen eines technischen Kooperationsvertrags oder im Rahmen eines Handelsvertrags mit technischer Unterstützung. (TRNL20201105001)

^

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Kommission schlägt EU-Binnenmarktregeln für digitale Plattformen vor

Mit umfassend rechtlichen Regeln will die Kommission Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet besser schützen und gleichzeitig für fairere Wettbewerbsbedingungen auf den digitalen Märkten fördern. Dazu hat sie am 15. Dezember 2020 zwei Verordnungsvorschläge, das Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA) und das Gesetzes über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA) vorgestellt. Ziel ist, alle digitalen Dienste wie soziale Medien, Online-Marktplätze und andere Online-Plattformen für die nächsten Jahrzehnte grundlegend zu reformieren. Die Regeln für Geschäftstätigkeit im Online-Raum sollen an die außerhalb des Internets angeglichen werden.

<https://europa.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/kommission-schlaegt-eu-binnenmarktregeln-fuer-digitale-plattformen-vor/>

Neue Cybersicherheitsstrategie der EU und neue Vorschriften zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit kritischer physischer und digitaler Einrichtungen

Die Kommission und der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik haben heute eine neue EU-Cybersicherheitsstrategie vorgestellt. Als zentrales Element der Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, des Aufbauplans für Europa und der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion wird die Strategie Europas kollektive Abwehrfähigkeit gegen Cyberbedrohungen stärken und dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen die Vorzüge vertrauenswürdiger und zuverlässiger Dienste und digitaler Instrumente uneingeschränkt nutzen können. Gleich ob die Menschen in Europa vernetzte Geräte, Stromnetze oder Banken, Flugzeuge, öffentliche Verwaltungen oder Krankenhäuser nutzen oder aufsuchen möchten, sie verdienen dabei die Gewissheit, vor Cyberbedrohungen geschützt zu sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2391

Ein in Luxemburg ansässiges Industrieunternehmen mit einer im Baugewerbe tätigen Niederlassung sucht nach **Technologien zur Überwachung von Bauprojekten**, z.B. Aufzeichnung, Integration von BIM-Modellen (Building Information Modeling) oder Umgang mit big data. Mögliche Formen der Partnerschaft hängen vom Reifegrad der Technologie ab und können von technischer Zusammenarbeit bis zu kommerzieller Vereinbarung reichen. (TRLU20201119001

^

DIENSTLEISTUNGEN

Einigung auf Eurovignette für Lkw

Nach intensiven Verhandlungen haben sich die Mitgliedstaaten im Verkehrsministerrat am 9. Dezember 2020 auf einen Kompromiss bei der geplanten Eurovignette für Lastkraftwagen geeinigt. Danach sollen CO₂-freie Antriebe von der Gebühr befreit werden. Zudem sollen saubere Fahrzeuge generell weniger zahlen, wobei die Mitgliedstaaten die konkrete Ausgestaltung flexibel gestalten können. Eine generelle Pkw-Maut ist jedoch vom Tisch.

Die Pläne für eine allgemeine Maut werden nicht weiterverfolgt, weil es dazu keine Einigungschancen gab. Die Reform der Eurovignetten-Richtlinie wird bereits seit 2017 diskutiert. Nach dem Willen des Rates sollen spätestens acht Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie in den EU-Mitgliedstaaten, die bereits Gebührensysteme für Nutzfahrzeuge haben, diese verpflichtend für alle Lkw über 3,5 Tonnen erhoben werden. Die Mitgliedstaaten könnten dabei selbst zwischen einem strecken- oder zeitbezogenen System wählen. Um kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten, sind reduzierte Mautsätze möglich.

Beim Klimaschutz können die EU-Staaten unterschiedliche Strategien einführen. CO₂-freie Fahrzeuge können bis 2025 zum einen komplett von der Maut befreit werden. Danach kann die Vergünstigung auf bis zu 75 Prozent der Kosten gesenkt werden, die durch Belastungen von Fahrzeugen mit der schlechtesten CO₂-Bilanz ausgeglichen werden muss. Dabei haben die einzelnen Mitgliedstaaten Gestaltungsspielraum innerhalb der einzelnen CO₂-Emissionsklassen. Zum anderen bestehe die Möglichkeit, den CO₂-Ausstoß als externe Kosten auf die Maut aufzuschlagen und hier nach den Emissionsklassen zu differenzieren. Beide Modelle können aber auch zusammen genutzt werden.

<https://europa.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/einigung-auf-eurovignette-fuer-lkw/>

^

SONSTIGES

Neue OLAF-Vorschriften helfen Ermittlern und Staatsanwälten in der EU bei der Betrugsbekämpfung

Das Europäische Parlament hat neue Vorschriften angenommen, die die Rolle des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) stärken und den Weg für eine reibungslose Zusammenarbeit mit der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSa) ebnen.

Die EUSa wird voraussichtlich Anfang 2021 ihre Arbeit aufnehmen. In der überarbeiteten Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 (der sogenannten OLAF-Verordnung) ist festgelegt, wie das OLAF mit den Staatsanwälten der EUSa zusammenarbeiten wird, um einen guten Schutz der EU-Finanzmittel zu gewährleisten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_2431

Ein bulgarischer Reiseveranstalter **sucht nach neuen touristischen Programmpaketen**, die er seinen Kunden anbieten kann. Er sucht nach ausländischen Partnern, die nach der Covid-19-Pandemie interessante Reiseziele und Programmpakete für bulgarische Touristen anbieten wollen. Ein Handelsvertretervertrag wird angeboten. (BRBG20201029001)

Ein kroatisches Unternehmen, das seit mehr als 25 Jahren auf dem Markt tätig ist und als Großhändler hauptsächlich Hygieneprodukte vertreibt, **bietet einen Vertrag über Vertriebsdienstleistungen und Handelsvermittlungsdienste** an. (BRHR20200924001)

Ein französisches Unternehmen ist auf den Vertrieb von Tourismusartikeln an Souvenirkhändler in Martinique und Guadeloupe spezialisiert. Um ihr Angebot zu erneuern und die Qualität ihrer Produkte zu verbessern, **sucht es europäische Hersteller oder Designer**, die im Rahmen einer Herstellungs- oder Lieferantenvereinbarung Modelle für die neue Kollektion entwerfen und herstellen können. Das Unternehmen ist auch offen, als Vertriebshändler für eine bestehende, auf Tourismusartikel spezialisierte Marke zu agieren. (BRFR20201027001)

Das Unternehmen aus der Martinique ist auf die Restaurierung, Reparatur, Wiederaufbereitung und Vermietung von Haushaltsgeräten spezialisiert, mit dem Ziel, die Kunden zum Recycling oder zur Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten zu bewegen. Um sein Dienstleistungsangebot zu erweitern, **sucht das Unternehmen einen Großhändler für Ersatzteile**, der daran interessiert ist, ein langfristiger Lieferant im Rahmen einer Lieferantenvereinbarung zu werden. (BRFR20201106001)

Ein im Import und Export erfahrendes britisches Unternehmen richtet eine neue Website für den Verkauf und Vertrieb innovativer Produkte ein. Darunter: Geschenke wie Schmuck, Heimdekorprodukte, Küchen- und Kochartikel, Gartenprodukte u.v.m. Das Unternehmen **sucht exportfähige Unternehmen**, die den britischen Markt über eine Handelsvertretung oder eine Vertriebsvereinbarung erschließen wollen. (BRUK20201124001)

Ein schwedischer Kerzendesigner **sucht einen Hersteller von Duftkerzen und Verpackungen** in Europa für langfristige Produktionsverträge. Der Kerzenhersteller sollte in der Lage sein, qualitativ hochwertige Duftkerzen in einer breiten Palette von Farben und verschiedenen Glasgefäßen zu produzieren und eine große Auswahl an Düften anzubieten. Die Verpackungen sollten individuell gestaltbar sein, sodass Grüße und Sprüche mit einer kurzen Vorlaufzeit draufgedruckt werden können. (BRSE20201112001)

Der schwedische Designer von Holzspielzeug **sucht nach einem Hersteller, der sein giftfreies, CE-gekennzeichnetes Holzspielzeug** für Kinder im Alter von 0-3 Jahren produzieren kann. Potenzielle Hersteller können mit einer langfristigen Zusammenarbeit rechnen, um die bestehenden 12 Sorten Holzspielzeug sowie die bevorstehende Entwicklung neuer Designs zu liefern. Die schwedische Marke wurde 2013 von zwei Schwestern entwickelt, die Produkte für die Kleinkinder entwerfen wollten. Im Jahr 2019 gründeten sie ein Unternehmen, das nur diese Marke vertritt. Die Produkte werden in Schweden entworfen. Die Designer haben eine große Vielfalt an Artikeln, z.B. pädagogische Holzspielzeug, Rucksäcke, Lampen, Teppiche, Tassen, Decken, Babynewster und viele mehr. (BRSE20201120001)

^

KONTAKT

Saarbrücken

saaris | Franz-Josef-Röder-Straße 9 | 66119 Saarbrücken | www.saaris.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Anfragen zu EU-relevanten Themen | individuelle Unternehmerreisen | International Consulting | Kooperationsbörsen | Veranstaltungen | Kommunikationskanal nach Brüssel

Carine Messerschmidt

Tel.: +49 (0)681 9520-452

E-Mail: carine.messerschmidt@saaris.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Kooperationsdatenbank | EU-Fördermittelberatung | Veranstaltungen | International Consulting

Vera Strasburger

Tel.: +49 (0)681 9520-454

E-Mail: vera.strasburger@saaris.de

Trier

EIC Trier GmbH | Herzogenbuscher Straße 14 | 54292 Trier | www.eic-trier.de

Geschäftsführerin EIC Trier GmbH

Schwerpunkt: Marktbearbeitung in Europa (Recht & Steuern) | Länderschwerpunkte: Frankreich, Belgien, Luxemburg | Veranstaltungen & Inhouse-Schulungen | SME-Feedback & SOLVIT | Mitarbeiterereinsätze in Westeuropa

Christina Grewe

Tel.: +49 (0)651 97567-11

E-Mail: grewe@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Geschäfts- & Kooperationspartnersuche in der EU (branchenübergreifend) | Branchenschwerpunkt: Information & Communication Technologies ICT | Mitgliedschaft in der EEN-Sektoren-Gruppe „ICT Industries & Services“ | Internationale Kooperationsbörsen

Matthias Fuchs

Tel.: +49 (0)651 97567-20

E-Mail: fuchs@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Mitarbeiterereinsätze in Westeuropa | Veranstaltungen | MwSt.-Dienstleistungen in Luxemburg

Tanja Weinand

Tel.: +49 (0)651 97567-12

E-Mail: tanja.weinand@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Mitarbeiterereinsätze in Osteuropa & Großbritannien | Veranstaltungen & Inhouse-Schulungen | Öffentliche Ausschreibungen & Vergaberecht in der EU

Dagmar Lübeck

Tel.: +49 (0)651 97567-16

E-Mail: luebeck@eic-trier.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Geschäfts- & Kooperationspartnersuche in der EU (branchenübergreifend) |
Veranstaltungsorganisation, SME-Feedback | Internationale Kooperationsbörsen

Alannah Wörle

Tel.: +49 (0)651 97567-15

E-Mail: woerle@eic-trier.de

Kaiserslautern

IMG Innovations-Management GmbH | Trippstadter Str. 110 | 67663 Kaiserslautern | www.img-rlp.de

Koordinator EEN Rheinland-Pfalz / Saarland

Schwerpunkt: Nano & Micro Technologies

Dr. Jürgen Gerber

Tel.: +49 (0)631 31668-10

E-Mail: gerber@img-rlp.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Lebenswissenschaften (Biotechnologie, Medizintechnik, Chemie)

Dr. Julia Dohnt-Buchheit

Tel.: +49 (0)631 31668-70

E-Mail: buchheit@img-rlp.de

EEN International Consultant

Schwerpunkt: Umwelttechnologien

Dr. Stefan Kamlage

Tel.: +49 (0)631 31668-15

E-Mail: kamlage@img-rlp.de

EEN Projektassistentin

Schwerpunkt: Technologieprofile

Heike Jaberg-Weinspach

Tel.: +49 (0)631 31668-45

E-Mail: jaberg@img-rlp.de

^

Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tanja Weinand tanja.weinand@eic-trier.de oder Alannah Wörle woerle@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-0. Auf der www.een-rlpsaar.de finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

